



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
lmr@blv.admin.ch

Appenzell, 4. Juli 2024

### **Deklarationspflichten und Einfuhrverbote für tierische und pflanzliche Erzeugnisse: Änderung von Verordnungen im Lebensmittelbereich sowie im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. April 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung von Verordnungen im Lebensmittelbereich sowie im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Es wird auf die Stellungnahme im Antwortformular verwiesen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

#### **Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

#### *Beilage:*

Antwortformular

#### *Zur Kenntnis an:*

- Land- und Forstwirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)



## Vernehmlassung zur Änderung von Verordnungen im Lebensmittelbereich sowie im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten

(10.4. bis 12.7.2024)

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt : Standeskommission des Kantons Appenzell I.Rh.

Abkürzung der Firma / Organisation / Amt :

Adresse, Ort : Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Kontaktperson : Ratsschreiber, Markus Dörig

Telefon : 071 788 93 11

E-Mail : [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)

Datum : 4. Juli 2024

### Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Bitte pro Artikel der Verordnung eine eigene Zeile verwenden.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 12. Juli 2024 an folgende E-Mail-Adresse:  
[lmr@blv.admin.ch](mailto:lmr@blv.admin.ch)

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und  
Veterinärwesen BLV  
Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern  
Tel. +41 58 463 30 33  
[info@blv.admin.ch](mailto:info@blv.admin.ch)  
[www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch)

## Allgemeine Bemerkungen zur Änderung der EDAV-DS und der EDAV-EU

Die Ständekommission begrüsst das Einfuhrverbot für Pelze und Pelzprodukte, die mit tierquälerischen Methoden erzeugt wurden und ist mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden. Allerdings erscheint das vorgeschlagene System komplex zu sein und ist dadurch prädestiniert für die Umgehung der Verbote.

Für die Umsetzung von griffigen Massnahmen müssen die gesetzlichen Grundlagen möglichst schnell geschaffen werden.

Der Vorlage ist nicht zu entnehmen, welche Erwartungen an kantonale Kontrollen gemäss Art. 37 Abs. 1<sup>bis</sup> gestellt werden und wer für diese Kontrollen verantwortlich zeichnen soll. Nicht sinnvoll wäre eine Zuweisung an die Veterinärbehörden. Diese haben keine Kontrollaufgaben in Geschäften, in denen möglicherweise solche Pelze und Pelzprodukte angeboten werden und es könnten keine Synergien mit anderen Kontrollaufgaben genutzt werden. Zumindest in den Erläuterungen sind dazu Angaben zu den Erwartungen an den kantonalen Vollzug zu machen.



### Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen der Änderung der EDAV-DS und der EDAV-EU

Artikel	Kommentare / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Art. 84 Abs. 1 <sup>bis</sup> EDAV-DS und Art. 37 Abs. 1 <sup>bis</sup> EDAV-EU	Der Vorlage ist nicht zu entnehmen, welche Erwartungen an kantonale Kontrollen gemäss Art. 37 Abs. 1 <sup>bis</sup> gestellt werden und wer für diese Kontrollen verantwortlich zeichnen soll. Nicht sinnvoll wäre eine Zuweisung an die Veterinärbehörden. Diese haben keine Kontrollaufgaben in Geschäften, in denen möglicherweise solche Pelze und Pelzprodukte angeboten werden und es könnten keine Synergien mit anderen Kontrollaufgaben genutzt werden.	In den Erläuterungen sind Angaben zu den Erwartungen an den kantonalen Vollzug und zu den Zuständigkeiten zu machen.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und  
Veterinärwesen BLV  
Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern  
Tel. +41 58 463 30 33  
info@blv.admin.ch  
www.blv.admin.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und  
Veterinärwesen BLV**

## Bemerkungen zur Länderlistenverordnung Pelz

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und  
Veterinärwesen BLV  
Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern  
Tel. +41 58 463 30 33  
[info@blv.admin.ch](mailto:info@blv.admin.ch)  
[www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch)



### Allgemeine Bemerkungen zur Änderung der LGV

Die Kennzeichnungspflicht für Stopfleber und für weitere tierische Erzeugnisse, die mit schmerzverursachenden Eingriffen ohne Schmerzausschaltung produziert werden, wird von der Standeskommission begrüsst. Allerdings wäre zumindest für gewisse mit tierquälerischen Methoden hergestellte Lebensmittel grundsätzlich ein Importverbot wünschenswert.

**Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen der Änderung der LGV**

<b>Artikel</b>	<b>Kommentare / Bemerkungen</b>	<b>Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)</b>

**Allgemeine Bemerkungen zur Länderlistenverordnung Lebensmittel**



**Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen der Länderlistenverordnung Lebensmittel**

<b>Artikel</b>	<b>Kommentare / Bemerkungen</b>	<b>Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)</b>

## Allgemeine Bemerkungen zur Änderung der LIV

Mit der Vorlage sollen die Kennzeichnungsvorgaben für Wein an das EU-Recht angepasst werden. Die Ständekommission regt an und macht beliebt, die geplanten Anpassungen in diesem Bereich von den zuständigen Bundesämtern vor einem allfälligen Erlass mit Blick auf die Vollzugspraxis und die Auswirkungen für die Schweizer Weinbranche nochmals kritisch und eingehend zu prüfen.

**Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen der Änderung der LIV**

<b>Artikel</b>	<b>Kommentare / Bemerkungen</b>	<b>Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)</b>

**Allgemeine Bemerkungen zur Änderung der Verordnung des EDI über Getränke**

**Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen der Änderung der Verordnung des EDI über Getränke**

<b>Artikel</b>	<b>Kommentare / Bemerkungen</b>	<b>Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)</b>